

Merklblatt zur Mitgliederversammlung

1 Die Einladung

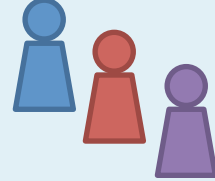


Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium der Ortsjugend und wird durch die Ortsjugendleitung einberufen. Die Einladungsfrist ist der Satzung zu entnehmen. Sollte keine Satzung zur Verfügung stehen, ist eine Frist von zwei Wochen anzusetzen.

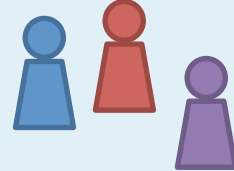
Einladung

- Ort
- Datum und Zeit
- Themen

Alle Mitglieder der Jugendgruppe



Weitere Mitglieder gemäß Satzung¹



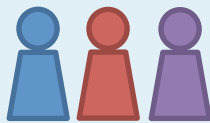
2 Die Durchführung



Protokollführung



Versammlungsleitung



Mitglieder mit je einer Stimme



In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, sofern die Satzung keine andere Regelung trifft. Stimmenhäufungen sind unzulässig.

Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Enthaltungen werden nicht gewertet.

3 Protokollierung



Für jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen. Es muss von der Versammlungsleitung und der protokollführenden Person unterzeichnet werden.

Protokoll

- Ort
- Datum und Zeit
- Beschlüsse
- Anwesende
- Protokollführung
- Vers. - Leitung

Ablage

Bei Untergliederungen an die übergeordnete Organisation senden

¹ Diese Mitglieder können beispielsweise der die Ortsbeauftragte oder der die Vorsitzende der Helfervereinigung sein.

